Die Organspende

Organspende ist eine Entscheidung aus Liebe. Seit November 2021 steht an der Westseite des Klinikums eine Gedenktafel für Organspender.

Mit der Tafel wollen wir anonym an diese besonderen verstorbenen Menschen - an diese Organspender - erinnern und ihnen und ihren Familien unsere Dankbarkeit - auch im Namen der Empfänger - ausdrücken.

Organspender sind Lebensretter, sind Helden, sind Engel, deren Herzen weiterschlagen.

Sie erreichen mich:

Schwarzwald-Baar Klinikum
Dr. Mathias Reyher
Transplantationsbeauftragter Arzt
nach DSO-Curriculum

DSO
DEUTSCHE STIFTUNG ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung
Koordinierungsstelle Organspende

Klinikstraße 11
78052 Villingen-Schwenningen

Telefon:	**+49 (0) 7721 93-0**
Direkt:	**+49 (0) 7721 93-2621**
Fax:	**+49 (0) 7721 93-92621**
E-Mail:	**mathias.reyher@sbk-vs.de**
Internet:	**www.sbk-vs.de**

35470-AIM_ORG_INF_001_08/2023 ©Abteilung U

SCHWARZWALD-BAAR
KLINIKUM

Gibt Halt.

INFORMATION

Organspende

Ihr Transplantationsbeauftragter stellt sich vor

AKADEMISCHES
LEHRKRANKENHAUS DER
UNIVERSITÄT FREIBURG

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,
sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

in Deutschland hoffen etwa 11.000 schwer kranke Menschen auf die Transplantation eines Organs. Ihr Überleben und ihre Lebensqualität hängen von der Bereitschaft ihrer Mitmenschen ab, Organe nach dem Tod zu spenden. Der Tod eines geliebten Menschen stellt für Angehörige einen schmerzhaften Verlust dar. Dafür, dass die Wünsche eines nunmehr hirntoten Menschen im Hinblick auf seine Entscheidung für oder auch gegen eine Organspende in vollem Umfang gewahrt werden, bin ich als Transplantationsbeauftragter im Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen verantwortlich. Dies beinhaltet eine kompetente Klärung der Option „Organspende“ aus medizinischer Sicht, Beteiligung an der intensivmedizinischen Betreuung des potenziellen Organspenders sowie die gemeinsame Begleitung der Angehörigen. Eine Organspende ist dabei ein seltenes Ereignis im Krankenhaus. Von Beginn bis zur Einleitung einer Organentnahme wird das Personal der Intensivstationen vor ungewohnte Anforderungen, sowohl medizinischer als auch psychischer Art, gestellt. Auch hier stehe ich als kompetenter Ansprechpartner im Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen zur Verfügung.

Für Fragen zur Organspende und den Organspendeprozess stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mathias Reyher
Transplantationsbeauftragter des Klinikums

Als Transplantationsbeauftragter

- unterstütze ich das intensivmedizinische Personal bei der Erkennung und Beurteilung möglicher Organspender
- unterstützte ich bei der Organisation der Hirntoddiagnostik gemäß den Richtlinien der Bundesärztekammer,
- berate ich das intensivmedizinische Team bei der Umsetzung einer zielgerichteten intensivmedizinischen Therapie des potenziellen Organspenders,
- bin ich Ansprechperson für die Koordinierungsstelle Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO),
- bin ich verantwortlich
  - für die Durchführung und Nachvollziehbarkeit eines ergebnisoffenen Angehörigengesprächs zur Feststellung des Willens des Verstorbenen und Sicherstellung der Umsetzung dieses Willens,
  - für die Betreuung der Angehörigen während des gesamten Prozesses, unabhängig von der Entscheidung für oder gegen eine Organspende. Auch nach Abschluss dieses Verfahrens bin ich Ansprechperson für Angehörige,
  - für die Sicherstellung der angemessenen Verabschiedung vom Organspender,
  - für die Umsetzung verbindlicher Handlungsabläufe und Zuständigkeiten im Organspendeprozess sowie seiner Qualitätssicherung,
  - für die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für medizinisches Personal.

Organspendeausweis und Organspenderegister schaffen Klarheit!

Bei der Beantwortung der Frage für oder gegen eine Organ- oder Gewebespende gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“. Sie können diese Frage nur für sich persönlich beantworten, und niemand hat das Recht, die Entscheidung zu kritisieren. Wichtig ist, dass Sie selbst eine Entscheidung treffen, diese in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung dokumentieren und sie den Angehörigen oder nahe stehenden Personen mitteilen.

Nur wer für sich selbst entscheidet, übt sein Selbstbestimmungsrecht aus und erspart unter Umständen den nächsten Angehörigen eine große Belastung.

- Organe dürfen nur entnommen werden, wenn
  - der Hirntod zweifelsfrei nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt wurde und
  - eine Einwilligung zur Entnahme vorliegt.
- Auf dem Organspendeausweis und/oder im Organspenderegister* können Sie Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebeentnahme dokumentieren. Ab dem 16. Lebensjahr kann einer Spende zugestimmt werden, ab dem 14. Lebensjahr kann dieser widersprochen werden.
- Der Organspendeausweis ist ein offizielles und rechtsgültiges Dokument. Er wird nicht registriert.

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes
Organspende
Name, Vorname
Geburtsdatum
Straße
PLZ, Wohnort
BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Organspende schenkt Leben.
Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400.

* https://www.bfarm.de/DE/organspende-register.html